Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

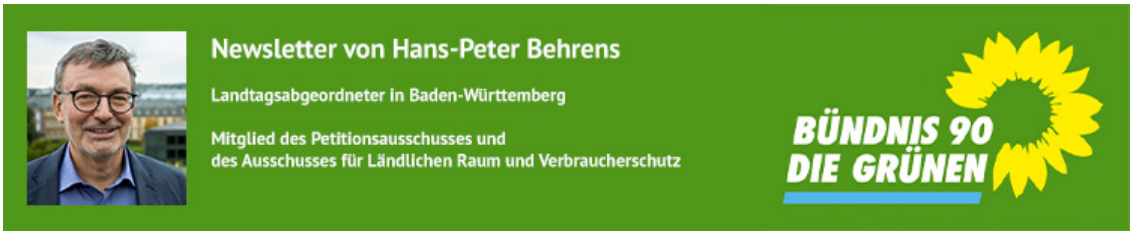

Liebe Freundinnen und Freunde Grüner Politik,

der Infobrief enthält einige positive Nachrichten und Informationen, die uns das Leben erleichtern und die Normalität in Pandemiezeiten ein wenig näher bringen. Obwohl unser Land sehr stark von der Pandemie betroffen war, gab es nie Ausgangssperren oder Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit wie in Bayern oder im benachbarten Ausland. Unser Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat früh und entschlossen gehandelt, mit zielgerichteten Maßnahmen und in seiner eigenen, umsichtigen und kommunikativen Vergehensweise, die auch ich voll unterstützt habe. Nach und nach können vorsichtig die Einschränkungen dort, wo sie notwendig waren, gelockert werden.

Die weltweite Entwicklung der Pandemie zeigt uns jeden Tag in den Nachrichten, welchem Schicksal wir entgangen sind - auch aufgrund unserer Lebensumstände, um die wir ein weiteres Mal dankbar sein können. Für uns gilt nach wie vor, eine zweite Welle zu verhindern, das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten und Stück für Stück zur Normalität zurück zu kehren.

Normalität ist natürlich ein optimistischer Ausdruck. Für viele Menschen, die als Klein-Unternehmer*Innen selbstständig sind, in der Gastronomie arbeiten, Dienstleistungen anbieten und im Einzelhandel zur Grundversorgung beitragen, wird diese "Normalität" immer ein Stück weit von wirtschaftlicher, coronabedingter Sorge begleitet werden. Gehen wir also ganz bewußt dort einkaufen, gehen dort zum Essen oder sorgen für Aufträge, wo wir leben. So bleibt die Vielfältigkeit, die auch unser Leben in der Region bereichert, erhalten.

Herzlichst
Euer Hans-Peter

Nächste Veranstaltung

"Solarenergie - der Weg ins Solarzeitalter"
Donnerstag, 8. Juni 2020 Beginn 18 Uhr

Einer der profiliertesten Solarforscher kommt - über den virtuellen Weg - zu uns nach Ottersweier!

In einem Live-Vortrag stellt Prof. Eicke Weber die neuesten Photovoltaik-Technologien vor. Er zeigt, warum Solarenergie global, in Europa, in Deutschland und in unserer Region Zukunft hat und warum wir diese Art der Energieerzeugung noch stärker ausbauen sollten. Er erläutert, weshalb falsche Energiepolitik wirtschaftliche Chancen verspielen könnte.
Der Vortrag findet am 8. Juni um 18 Uhr über das Video-Konferenz-Tool "Zoom" statt. Wenn man noch nie mit "Zoom" gearbeitet hat, ist es hilfreich, den nachfolgenden Link im Vorfeld des Vortrags aufzurufen, um sich mit der Funktionalität der Software vertraut zu machen.
Der Vortrag wird aufgezeichnet. Zur Wahrung der eigenen Anonymität kann man sich mit einem "Alias-Namen" anmelden.

Der Link zum Meeting/Vortrag lautet: us02web.zoom.us/j/86298445231, die Meeting-ID lautet: 862 9844 5231.

Bürgersprechstunde - per Telefon
Montag, 22. Juni 2020 von 16.30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Bürgersprechstunde per Telefon. Bitte schickt mir dazu eine Mail mit Eurer Rückruf-Telefonnummer an hans-peter.behrens@gruene.landtag-bw.de und meldet Euch bitte schon mit Eurer Frage an. Ich freue mich auf das Gespräch mit Euch.

•••

Grenzwertige Situation für Pendlerinnen und Pendler - Wir forderten die Aufhebung des Einkaufsverbot für elsässische Pendlerinnen und Pendler!

Entlang der gesamten deutsch-französischen Grenze gab es nicht nur für unsere französischen Nachbarinnen und Nachbarn Staus beim Grenzübertritt, sondern auch ein abstruses Einkaufsverbot, das auch in Frankreich lebende Deutsche betraf. Ein drastischer Akt der Ungerechtigkeit in Zeiten eines geeinten Europas, der auch medizinisch kaum haltbar war.
Deshalb haben wir Grünen Abgeordnete aus Mittelbaden nicht nur eine schnellere Abfertigung des Pendlerverkehrs gefordert, sondern auch ein Ende des Einkaufverbots. Thomas Hentschel (Rastatt /WK32) und ich sind uns sicher: Das Anforderungsniveau der Kontrollen, bei denen bis zu fünf Bescheinigungen vorgezeigt werden mußten, gingen völlig an der Realität vorbei. So lange die hygienischen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden, sollten Pendlerinnen und Pendler zudem uneingeschränkt einkaufen dürfen. Unsere Anregungen haben wir an Innenmininster Thomas Strobl formuliert und warten leider immer noch auf Antwort. Inzwischen ist immerhin das Einkaufsverbot vom Tisch! In der Politik muss man manchmal leider auch mit dem Koalitionspartner Geduld haben.
In der vergangenen Woche haben sich Thomas und ich uns auf den Weg zur Grenze nach Iffezheim gemacht und uns dort die Situation angeschaut. Das Verkehrsaufkommen war erheblich - Rückstau auf der französischen Uferseite, ein Ende war nicht sichtbar. Thomas und ich sind nach diesem Besuch davon überzeugt, dass auch die Verkehrsführung bilateral abgestimmt erfolgen muss und fordern eine verbesserte Kommunikation der Behörden. Die Pandemie zeigt uns auch hier, welche wichtigen Entwicklungen in Europa stecken geblieben sind.
Kurz vor Redaktionsschluss erreicht mich diese gute Nachricht: **Die Grenzkontrollen fallen ab dem 15. Juni vollständig weg.**

•••

Elektrisch Durchstarten - und schnell sein!

„Bye-Bye, Stubenhocken!“ und „Bye-Bye Elterntaxi! – unter diesem Motto geht die Förderlinie „Elektrisch durchstarten“ des Verkehrsministeriums in die zweite Runde. Ab dem 1. Juni 2020 heißt es für junge Menschen in ländlichen Regionen Baden-Württembergs: Rechner hochfahren und Antrag stellen. Das Land fördert die Anschaffung elektrischer Zweiräder mit pauschal 500 Euro. Anträge für einen Landeszuschuss zum E-Roller, E-Kraftrad oder Pedelec können junge Menschen von 15 bis 21 Jahren bei der landeseigenen L-Bank einreichen.

Hohe Nachfrage – Antragsteller müssen schnell sein

Die Landesförderung wird mit einer Öffentlichkeitskampagne flankiert mit dem Ziel, jungen Leuten elektrische Mobilitätsoptionen aufzuzeigen. Die Homepage www.elektrisch-durchstarten.de informiert über die Antragstellung und die förderfähigen Fahrzeuge und deren Besonderheiten hinsichtlich Zulassung, Führerscheinpflicht, Laden und vieles mehr.

„Antragsteller müssen schnell sein, da das Budget begrenzt ist“, unterstrich der Verkehrsminister. Bei der ersten Runde im Jahr 2018 war die Nachfrage so groß, dass die Fördersumme bereits innerhalb weniger Tage ausgeschöpft war.

Weitere Informationen, die detaillierten Förderkriterien sowie alles Wissenswerte zur Antragstellung können unter Elektrozweiradförderung abgerufen werden.

•••

's heilige Blechle - Warum eine Prämie beim Auto kein Eigentor sein muss

Beim Austausch der Ministerpräsidenten wurden auf Drängen unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann drei wichtige grüne Themen aufgenommen, die ich ausdrücklich begrüße. Sie setzen wichtige Anreize für saubere Autos:
1. Reform der Kfz-Steuer, die sich am Kohlendioxid-Ausstoß orientiert.
2. Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung: Dabei setzen wir auf die Batteriezellenforschung und auf die Schlüsseltechnologien

Brennstoffzelle und Wasserstoff.
3. Der schnelle Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Baden-Württemberg geht hier schon wegweisend voran.

Prämie soll emissionsfreie Autos fördern
Wir freuen uns, dass das Konjunkturpaket der Bundesregierung in den Bereichen Klima, Bildung und Digitalisierung ambitionierter als erwartet ausfällt. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD haben wichtige Anregungen unseres Ministerpräsidenten aufgegriffen, insbesondere bei der Förderung von Elektromobilität und der Innovationsprämie für den Kauf klima- und umweltfreundlicher Elektrofahrzeuge, die klimapolitische Anpassung der KfZ-Steuer und der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur. Dies sind wichtige Bausteine für einen erfolgreichen Transformationsprozess im Automobilbereich.
Unser Ziel ist klar: Wir wollen emissionsfreie Mobilität – und wir wollen, dass Baden-Württemberg hier die Nase vorn hat. Das sichert unsere Arbeitsplätze. Und schützt das Klima.

•••

Sorge und Fürsorge - Unser Wald

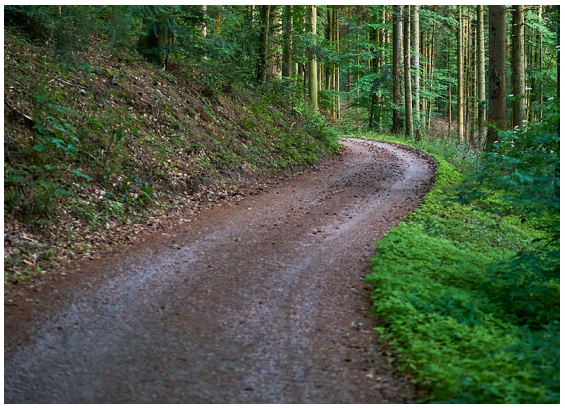

Die Landesforstkammer hat jüngst den Wald als "gut geschminkte todkranke Patientin" bezeichnet. Und in der Tat, dem Wald geht es nicht gut. Anhaltende Trockenheit begünstigt den Borkenkäferbefall der Fichten, ausbleibende Niederschläge lassen den Wasserspeicher "Wald" dursten. Es treten Szenarien ein, die wir Grüne schon vor Jahrzehnten angemahnt hatten. Uns kommt in der Politik nun die Rolle der Feuerwehr zu. Reinhold Pix, mein geschätzter Kollege aus dem Ausschuss für den ländlichen Raum und forstpolitischer Sprecher der Fraktion, sagte dazu: „Vor dem Hintergrund der schwierigen Absatzmöglichkeiten auf dem Holzmarkt und der extrem niedrigen Holzpreise müssen die Anstrengungen honoriert werden, die Waldbesitzende unternehmen, um den Wald und seine Funktionen weiterhin zu erhalten.

Klimawandel-Prämie

Eine Klimawandel-Prämie muss jedoch bedingungslos an nachhaltige Prinzipien gekoppelt sein und die Förderung artenreicher, naturnaher Zukunftswälder zum Ziel haben. Sie soll Waldbesitzende zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung motivieren, die bisher die Holzproduktion in den Vordergrund ihres Wirtschaftens gestellt haben. Der Wald muss endlich als ganzheitliches Ökosystem begriffen werden. Die durch die naturnahe Waldbewirtschaftung ermöglichten Ökosystemleistungen müssen angemessen honoriert werden.“
Unser Wald ist nicht nur eine betriebswirtschaftliche Größe, sondern auch CO2-Speicher und gesundheitsförderndes Naherholungsgebiet, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Auch unter diesen Aspekten brauchen die Waldbesitzer unsere Hilfe und Wertschätzung.

•••

Neues Klimaschutzgesetz: mindestens 42% Treibhausgasminderung bis 2030

Einen zentralen Baustein für wirksamen Klimaschutz im überarbeiteten Klimaschutzgesetz bildet die Festlegung des Klimaschutzziels für das Jahr 2030 von mindestens 42 % Treibhausgasminderung gegenüber 1990. Dies ist ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zur weitgehenden Klimaneutralität Baden-Württembergs im Jahr 2050. Bei einer drohenden Verfehlung der Klimaschutzziele soll ein Mechanismus ausgelöst werden, mit dem anhand von neuen Maßnahmenvorschlägen der Zielpfad wieder erreicht wird. Wir haben in unseren Gesprächen zum Klimaschutzgesetz natürlich noch sehr viel mehr erreichen wollen. Das ist mit einem Koalitionspartner wie der CDU nur eingeschränkt möglich. Deshalb sehe auch ich dieses Klimaschutzgesetz als einen Kompromiss, einen weiteren Schritt in die richtige Richtung. Und doch ist noch sehr viel zu tun. Vieles von dem müssen wir nicht nur in Gesetzen formulieren, sondern können selbst schon jetzt freiwillig viel tun.

Wir werden häufiger gefragt, warum es denn nur 42 Prozent Minderung sein werden und nicht mehr. Dazu gibt es einige Punkte zu bedenken: Die Landesregierung ist sehr stark von den Regelungen und Zielen auf EU- und Bundesebene abhängig. Das liegt u. a. daran, dass weder der Ausbau der EE noch der (Durchgangs-)Verkehr auf unseren Autobahnen durch das Land geregelt werden können, um nur zwei Beispiele zu nennen. Aus diesem Grund steht im neuen KSG-2020 genau die Zahl -42% bis 2030.
Sie ergibt sich 1:1 aus dem Bundesziel von 55%. 42% ist die Umrechnung auf Ba-Wü-Verhältnisse, durchgeführt durch das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW).

PV-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden und Parkplätzen
Ab dem 01.01.2022 gilt in Baden-Württemberg eine PV-Pflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden. Damit sind wir bundesweit das erste Bundesland in dem eine PV-Anlange verpflichtend beim Neubau installiert werden muss. Nichtwohngebäude (Gebäude, bei denen der Wohnanteil 5% der überbauten Fläche nicht überschreitet) sind beispielsweise Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime oder aber auch Kinderkrippen, Kindergärten, Hörsaalgebäude, Galerien, Büchereien, Sport- und Mehrzweckhallen, Schwimmhallen. Die PV-Pflicht gilt auch beim Neubau von Parkplätzen ab 75 Stellplätzen. Diese PV-Pflicht stärkt klar den Ausbau der erneuerbaren Energien im Gebäudesektor und trägt zur Sektorkopplung bei. Des Weiteren stärkt sie gleichzeitig die regionale Wirtschaft und sichert Beschäftigung vor Ort. Von einem verstärkten PV-Ausbau profitieren insbesondere lokale Handwerksbetriebe, die als Installationsunternehmen die Errichtung und Wartung der Anlagen übernehmen.

Kommunale Wärmeplanung
Neu ins Klimaschutzgesetz aufgenommen wird das Instrument der kommunalen Wärmeplanung. Baden-Württemberg wird als erstes Bundesland eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung für alle Stadtkreise und große Kreisstädte einführen. Das Ziel: Eine klimaneutrale Wärmeversorgung, vor allem durch mehr Erneuerbare Energien und die Nutzung von Abwärme in den Wärmenetzen. Durch die kommunale Wärmeplanung werden systematisch die Wärmepotenziale der jeweiligen Kommune analysiert und aufgezeigt. Dies ist die Grundlage für die Kommunen für eine klimafreundliche und moderne Wärmeversorgung. Durch die Einführung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung für alle Stadtkreise und große Kreisstädte übernimmt das Land die Kosten der Planung für die verpflichteten Kommunen. Für die übrigen Gemeinden bleibt das Instrument eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Dafür stehen Förderprogramme des Landes zur Verfügung.

Nachhaltige Mobilität
Die Klimamobilitätspläne werden dauerhaft auf Ebene der Kommunen verankert. In Klimamobilitätsplänen erstellen die Kommunen Zielvorgaben und Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität in ihrer Kommune. Dabei ist es natürlich wichtig, diese Pläne verkehrsträgerübergreifend zu gestalten, also gemeinsam mit umliegenden Kommunen und innerhalb der bestehenden Kreis- und Verbundstrukturen. Um dem Ziel gebietsübergreifender Klimamobilitätspläne gerecht zu werden, wird zudem die gemeinsame Aufstellung von Klimamobilitätsplänen durch mehrere Kommunen, auch über die Grenzen eines Stadt- oder Landkreises hinaus, möglich sein.

Stärkung des kommunalen Klimaschutzes
Gemeinden und Gemeindeverbände sollen über eine Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden (Klimaschutzpakt) bei dem freiwilligen Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 unterstützt werden. Außerdem müssen Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Energieverbräuche erfassen mit dem Ziel, den kommunalen Energieverbrauch zu senken und die wesentlichen Energieverbraucher energieeffizienter zu betreiben.

Stärkung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens
Die Grundsätze des nachhaltigen Bauens werden im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg gestärkt. So werden die Förderprogramme des Landes bspw. für den kommunalen Hochbau die Grundsätze des nachhaltigen Bauens berücksichtigen.

Flugkompensation für Flüge an Hochschulen und Universitäten
Seit 2007 werden alle Emissionen durch nicht vermeidbare dienstliche Flüge der Landesregierung und der Ministerien verursachten Treibhausgase kompensiert. Diese Regelung wird nun gesetzlich verankert und auf alle nachgeordneten Behörden ausgeweitet. Außerdem werden die staatlichen Hochschulen in die Regelungen einbezogen, da der Großteil der flugbedingten Emissionen durch die Hochschulen verursacht wird. Die Kompensation muss nach den anerkannten CDM-Gold-Standards oder vergleichbaren Standards erfolgen. Damit stellen wir sicher, dass eine eins-zu-eins-Kompensation vorliegt, die folgende Parameter berücksichtigt: Zusätzlichkeit der Klimaschutzmaßnahme, Dauerhaftigkeit der Maßnahme und keine „Doppelbuchungen". Ausgeführt werden soll diese Kompensation durch eine noch zu gründende Klimaschutzstiftung. Die Gelder aus der Flugkompensation tragen aber nicht zum Stiftungskapital bei. Vielmehr muss die Stiftung diese Gelder innerhalb eines Jahres in die entsprechenden Maßnahmen zur eins-zu-eins-Kompensation investieren.

Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen
Unternehmen sollen durch den Abschluss freiwilliger Klimaschutzvereinbarungen mit dem Land zu zusätzlichen Klimaschutzaktivitäten motiviert werden. Ziel dieser Klimaschutzvereinbarungen ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch des Unternehmens zu reduzieren. Die Klimaschutzvereinbarungen sollen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels enthalten. Außerdem sollen die Unternehmen über die erzielten Einsparungen von Treibhausgasen und ihren Energieverbrauch regelmäßig dem Land berichten. Besonders möchte das Land dabei auf die Unternehmen zugehen, die ein hohes Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufweisen oder die für andere Unternehmen die Wirkung eines Multiplikators entfalten.

Stärkung des Vollzugs
Die Regierungspräsidien sollen bei bestimmten Bauleitplanverfahren zur Regelung von Standorten für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien als Träger öffentlicher Belange für den Klimaschutz beteiligt werden. Damit gibt es nun eine Stelle, die die Belange des Klimaschutzes und der Klimaschutzziele mit in diese Verfahren einbringt. Wir erhoffen uns davon, dass mehr Flächen für die Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden können.

Monitoring
Im Bereich Klimawandelanpassung wird geregelt, dass die Anpassungsstrategie in fünfjährigem Turnus fortgeschrieben wird. Die Inhalte und der Turnus der Monitoring-Berichte zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung werden optimiert.

•••

Nicht allein fühlen in schwierigen Zeiten

In Krisenzeiten machen wir manchmal Erfahrungen, bei deren Bewältigung Hilfe angebracht ist. Ängste, hohe Arbeitsbelastung und die Einschränkung der persönlichen Freiheit können zu Konflikten führen. Bei akut bedrohlichen Situationen, die wir vielleicht als Nachbarn bei einem häuslichen Konflikt erleben, sollte der Polizeinotruf 110 gewählt werden. Bei Fragen zu Konflikten und Beratungsbedarf greift bitte auf die Rufnummern im Bild zurück. Dieses könnt ihr auch gerne abfotografieren und über Messenger-Dienste teilen.

•••

Bühlot-Bad spielt wichtige Rolle für den Tourismus und wird mit 1,5 Millionen Euro aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm gefördert

Nachdem die große Förderung schon angekündigt worden war, wurde diese im Mai vom Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau freigegeben. Bürgermeister Hans-Peter Braun hofft auf einen weiteren Zuschuss aus dem Ausgleichsstock des Landes, um die Last der 6,8 Millionen starken Investition besser schultern zu können. Ich freue mich sehr, dass der zuständige Landtagsausschuss das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt des Bühlotbades derart unterstützt hat und die Gemeinde eine wichtige Attraktion für ihre Bewohner und Gäste gleichermaßen erhalten kann.

Corona - unser behutsamer Weg aus der Pandemie

•••

Aktuell informiert sein

Die Landesregierung hat einen Informationsdienst eingerichtet, der sowohl über "Threema" als auch über "Telegram" funktioniert. Die Apps können in den jeweiligen Stores heruntergeladen und installiert werden, die Einrichtung ist sehr einfach und wird auf dieser Seite beschrieben:
Aktuelle Corona-Nachrichten per Messanger

Hier erfahrt ihr die aktuellen Fallzahlen und die Anpassungen der Rechtsverordnungen, aber auch Hintergrundinformationen. Sehr angenehm: Man wird informiert und nicht "zugespammt".

Hilfen - was wurde bislang auf den Weg gebracht?

1. Wir haben ein Milliardenpaket für Soforthilfen geschnürt

Baden-Württemberg hat als eines der ersten Länder ein Soforthilfe-Programm gestartet und einen finanziellen Rettungsschirm mit bis zu 6,2 Milliarden Euro aufgespannt. Jetzt, in der Krise, zahlt sich die solide Haushaltspolitik der grün-geführten Regierung aus. Baden-Württemberg ist in der Krise finanziell voll handlungsfähig, kann auf ein ordentliches Rücklagen-Polster zurückgreifen und zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen in hohem Maße Kredite aufnehmen, ohne gegen die Schuldenbremse zu verstoßen.

2. Stabilisierungshilfe für unsere Unternehmen

Unsere exportorientierten Unternehmen spüren die Auswirkungen der Corona-Krise massiv. Wir unternehmen alles, um schnell und unbürokratisch Liquiditätsengpässe abzufedern und Arbeitsplätze zu schützen: Wir tragen dazu bei, mit Direkthilfen sowie Programmen von L-Bank und Bürgschaftsbank Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Wir haben den Bürgschaftsrahmen verfünffacht und die Bürgschaftsquote von 50 auf 80 Prozent erhöht. Wir schaffen gemeinsam mit dem Bund Steuererleichterungen und stellen umfassende Beratungsangebote auf verschiedenen Kanälen sicher. Im Rahmen des 1,5 Millionen Euro schweren Corona-Soforthilfepakets II stellt die grün-geführte Landesregierung nun zusätzlich einen branchenoffenen Soforthilfefonds in Höhe von 775 Millionen Euro bereit und baut damit u. a. eine Liquiditätsbrücke für die kleinen und mittleren Unternehmen im Südwesten.

3. Beteiligungsfonds stärkt unseren Mittelstand

Die grün-geführte Landesregierung stärkt den kleinen und mittleren Unternehmen in der Krise den Rücken. Kredite allein reichen nicht, um finanzielle Engpässe zu überbrücken. Daher legt das Land den Beteiligungsfonds Baden-Württemberg auf. Über diesen Beteiligungsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro verschafft das Land den Betrieben frisches Eigenkapital, damit sie liquide und weiterhin kreditwürdig sind, um Investitionen tätigen zu können. Damit schließen wir eine Förderlücke des Bundes, der mit seinem Wirtschaftsstabilisierungsfonds vor allem größere Unternehmen in den Blick nimmt. Wir stabilisieren Produktionsketten und schützen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg, wir sichern den Fortbestand der Unternehmen und stärken unseren Wirtschaftsstandort dauerhaft.

4. Wir stärken Start-Ups den Rücken

Start-ups unterstützen wir mit dem Förderprogramm „Start-up BW Pro-Tect“. Von der Krise betroffene Start-ups sollen kurzfristig mit einem in zwei Jahren rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200 000 Euro unterstützt werden. Auch Start-ups, die schon die erste Phase – die so genannte Pre-Seed-Phase – hinter sich haben, aber aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, sollen Unterstützung erhalten. Ziel des Förderprogramms ist es, kurzfristige Liquiditätsengpässe bis zur nächsten Finanzierungsrunde zu überbrücken. Start-Ups profitieren ebenfalls vom branchenoffenen Soforthilfefonds in Höhe von 775 Millionen Euro im Rahmen des Corona-Soforthilfepakets II.

5. Corona-Krisenberatung für Unternehmen

Damit betroffene Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden wieder auf die Füße kommen und für die Zeit nach Corona gerüstet sind, können sie kostenlose Beratung in Anspruch nehmen.
Expert*innen helfen Unternehmer*innen und Selbstständigen dabei, ihre unternehmerische Lage zu bewerten, Fördermöglichkeiten auszuloten und neue Strategien zu entwickeln. Für die „Krisenberatung Corona“ wurden das Rationalisierungs- und Innovationszentrum BW, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand, die Beratung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA und die Unternehmensberatung des Handelsverbands BW beauftragt. Die Krisenberatung soll zunächst mit rund zwei Millionen Euro finanziert werden.

6. Hilfe für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Klein-Unternehmen

Wir haben unsere Hilfen schnell mit dem Bund abgestimmt. Der Bund unterstützt Solo-Selbstständige und Klein(st)unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiter*innen. Unternehmen von zehn bis zu 50 Beschäftigte werden vom Land mit bis zu 30 000 Euro für drei Monate unterstützt, abhängig von der Zahl der Mitarbeitenden. Der Zuschuss erfolgt einmalig und muss nicht zurückgezahlt werden. Über 260 000 Anträge wurden bisher gestellt. Rund 220 000 Anträge in einer Gesamthöhe von über zwei Milliarden Euro wurden inzwischen bewilligt und zur Auszahlung angewiesen. So konnten wir eine Welle an Insolvenzen verhindern. Bei Bedarf können und werden wir die Schutz- und Rettungsschirme erweitern.
Um Unternehmen auch mittelfristig umfassend, schnell und unbürokratisch zu unterstützen, hat die grün-geführte Landesregierung bereits die Fortführung der Hilfen für unsere mittelständischen Unternehmen beschlossen und ein CoronaSoforthilfepaket II aufgelegt.Die erfolgreiche Corona-Soforthilfe I lief zum 31. Mai 2020 aus.

7. Wir schützen den privaten Lebensunterhalt der Solo-Selbstständigen

Baden-Württemberg geht hier voran: Das Land fördert die privaten Lebenshaltungskosten von Solo-Selbstständigen, Künstlern und Kleinstunternehmerinnen mit 1 180 Euro im Monat. All jene, die unser wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben in Baden-Württemberg prägen, müssen jetzt nicht Hartz IV beantragen.

8. Wir haben Kunst und Kultur im Blick

Kultur ist unverzichtbar für eine weltoffene und pluralistische Gesellschaft, denn sie eröffnet Begegnungsorte und Reflexionsräume. Mit dem „Masterplan Kultur BW – Kunst trotz Abstand“ schaffen wir weitere Öffnungsperspektiven. Wir ermöglichen neue Formate, die Wiederaufnahme von Proben mit mehr als fünf Personen für professionelle Theater, Orchester und Chöre und unterstützen mit Soforthilfen und Notprogrammen. So können die fehlenden Einnahmen aus den Eintrittsgeldern abgefedert werden, Betriebe wieder anlaufen und Kulturschaffende mit künstlerischen Programmen und Projekten durchstarten. 40 Millionen Euro nimmt die grün-geführte Landesregierung dafür im Rahmen des Corona-Soforthilfepakets II in die Hand.
Mit einem Nothilfefonds im Umfang von bis zu 32,5 Mio. Euro helfen wir wirtschaftlich gefährdeten Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen der Breitenkultur. Mit einem Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ und 7,5 Millionen Euro fördern wir kulturelle Veranstaltungen, die trotz der aktuellen Beschränkungen und unter Einhaltung von Auflagen umgesetzt werden können; darunter das 2,5 Millionen Euro starke Programm „Kultur Sommer 2020“ mit Fördersummen von 5.000 bis 50.000 Euro, mit denen es zunächst für kleine Veranstaltungen ab Juni wieder losgehen kann. Weitere 500.000 Euro stehen bereit, damit Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ein Jahr lang freien Eintritt in die Landesmuseen haben.
Zusätzlich hat die Medien- und Filmfördergesellschaft in Baden-Württemberg einen Notfallplan für die Filmbranche mit verschiedenen Maßnahmen aufgelegt: Verzicht auf Rückzahlungen bei Kinoinnovationsdarlehen, Verzicht auf Darlehensrückzahlungen bei Produktions- und Verleihförderungen, Erhöhung der Kinopreise für gewerbliche Kinos (5 000 Euro je Kino) und Förderung bei abgebrochenen Produktionen.

Neben dem Gespräch mit dem Intendanten Benedikt Stampa über das Festspielhaus habe ich mit der Intendantin des Theaters Baden-Baden, Nicola May, und Orchestermanager Arndt Joosten über die Möglichkeiten und Wünsche zum Theaterbetrieb und die Konzerte

der Philharmonie gesprochen. Sie werden - wenn auch mit Einschränkungen unser kulturelles Leben wieder bereichern können.

•••

s'Gute zum Schluss

Zucchini-Auberginen Gemüse mit Zitrone

Im Garten gehts jetzt richtig los mit der grünen Pracht, die schon erste Früchte trägt. Freiland-Erdbeeren, Kirschen - und die ersten Zucchini und auch Auberginen zeigen sich erntereif im Garten.

Zutaten für zwei Personen:

zwei mittelgroße, junge Zucchini
zwei ebenso mittelgroße Auberginen (vom Markt)

Weizenmehl z.B. Typ 550
groberes Salz
schmackhaftes Olivenöl
Saft von zwei bis drei Zitronen (unbehandelt)
etwas Zitronenabrieb (nach Belieben)
Pfeffer aus der Mühle
ca. 100gr Parmesan

Zubereitung:

Das Gemüse waschen und der Länge nach vierteln, aus den entstehenden Dreiecken die großzügig die Spitzen entfernen (Kerngehäuse). In einer Schüssel großzügig im Mehl wenden.

In einer Pfanne den Boden mit Öl bedecken und erhitzen, die Gemüsestücke auf der Hautseite in die Pfanne gegen und dann wenden, wenn sich die Haut leicht gebräunt zeigt.
Dann auf die Innenseiten wenden und goldbraun braten. Zum Abschluss mit der Hälfte des Zitronensaftes beträufeln.

Aus der Pfanne nehmen, auf einem Küchenpapier abtropfen lassen.

Das heiße Gemüse auf einer kleinen Platte anrichten, den restlichen Zitronensaft und etwas geriebene Zitronenschale auf dem Gemüse verteilen, nach Belieben salzen, pfeffern. Den Parmesan darüber reiben oder hobeln.

Variante: das Ganze lässt sich auch mit kleinen halbierten Cocktailtomaten in der Pfanne erweitern und mit Linguine oder Spaghetti zu einer Pasta mit Gemüse ausweiten. Dazu einfach die gegarte Pasta in die Pfanne mit dem Gemüse geben und mit dem Zitronensaft, den Gewürzen und dem Parmesan vermischen.

Unterstützen Sie unsere Landwirte und Gemüsebauern mit dem Einkauf auf Hofläden und Verkaufsständen in den Ortschaften und auf den Wochenmärkten.

•••

PRESSEMITTEILUNGEN

Aktuelles: Pressemitteilungen

Dr. Fabrice Gireaud leitet das Wahlkreisbüro in Baden-Baden.
Er ist promovierter Politologe und Ihr Ansprechpartner vor Ort. Er ist als Deutsch-Franzose auch unserer sprachliches Bindeglied nach Frankreich.

Bircan Meder unterstützt im Stuttgarter Abgeordnetenbüro die Arbeit von Hans-Peter Behrens mit dem Schwerpunkt Büroorganisation. Sie ist gelernte Buchhändlerin und behält bei den zahlreichen Terminen den Überblick.

Heike Ruck leitet das Stuttgarter Büro und ist die zentrale Verbindung in das Netzwerk der Fraktion im Abgeordneten-Haus.
Bei ihr Laufen die Fäden der Informationen für die Ausschüsse zusammen sowie die Tagesorndungen der Fraktionssitzung und Plenartage. Die gelernte Winzerin bewirtschaftet selbst eine Steillage und verfolgt das politische Leben mit grossem Interesse.

Jörg Bongartz arbeitet seit 2016 im Wahlkreisbüro Baden-Baden und ist als Fotograf seit 1994 mit dem politischen Leben im Wahlkreis vertraut. Er unterstützt die grüne Politik im Wahlkreis mit seinen Social-Mediabeiträgen und vielfältigen Bildern.

Fabrice Gireaud Mailadresse: hans-peter.behrens.wk1@gruene.landtag-bw.de

Jörg Bongartz Mailadresse: hans-peter.behrens.wk2@gruene.landtag-bw.de

Bircan Meder Mailadresse: hans-peter.behrens.wk3@gruene.landtag-bw.de

Heike Ruck Mailadresse: hans-peter.behrens.wk3@gruene.landtag-bw.de

Bilder soweit nicht anders angegeben: Jörg Bongartz

Linkverzeichnis Corona

Serviceseite des Wirtschaftsministeriums

Serviceseite des Sozialministeriums

Serviceseite des Staatsministerium

Newsletter weiterempfehlen

Impressum

Hans-Peter Behrens MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart
0711/2063633, hans-peter.behrens@gruene.landtag-bw.de
www.hans-peter-behrens.de

Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.